



Bearbeiter: Thomas Mario Brandl
Tel.: 03114/220114
Fax: 03114/2201 410
E-Mail: gde@markthartmannsdorf.at

Aktenzahl: B-2023-1262-00010
1927/131-9/2023
Markt Hartmannsdorf, am 01.03.2023

Gegenstand: Umbau des bestehenden Dachgeschoßes, den Zubau einer Terrasse und den Zubau eines überdachten PKW-Abstellplatzes
Ansuchen um Baubewilligung
Julia Lamprecht, 8311 Markt Hartmannsdorf
Helmut Gogg, 8311 Markt Hartmannsdorf
GSt. Nr. 452/2 aus EZ 655 in KG 68118 Hartmannsdorf

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom **15.02.2023**, eingelangt am **16.02.2023**, hat/haben **Julia Lamprecht, 8311 Markt Hartmannsdorf und Helmut Gogg, 8311 Markt Hartmannsdorf**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Umbau des bestehenden Dachgeschoßes, den Zubau einer Terrasse und den Zubau eines überdachten PKW-Abstellplatzes** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, Nr.: **GSt. Nr. 452/2 aus EZ 655 in KG 68118 Hartmannsdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 21.03.2023, um ca. 10:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Schwibbogenweg 299, 8311 Markt Hartmannsdorf** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.



An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Markt Hartmannsdorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister

Thomas Mario Brandl
(elektronisch signiert)

Angeschlagen am: 01.03.2023

Abgenommen am: _____

